



Nachtragssatzung 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich jeweils | um | 561.000 € |
| | auf | 61.812.000 € |
| 2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich jeweils | um | 119.000 € |
| | auf | 17.527.000 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) reduziert sich ohne Umschuldungen | um | 1.100.000 € |
| | auf | 9.500.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich | um | 6.397.500 € |
| | auf | 4.195.200 € |

§ 2

Der übrige Inhalt der vom Gemeinderat am 17.12.2010 beschlossenen Haushaltsatzung 2011 erfährt keine Veränderung.

Sinsheim, den

Rolf Geinert
Oberbürgermeister